

Drucksachen-Nr. ÄA/0013/2015	Eingangsdatum 25.06.2015	
--	-----------------------------	--

Einreicher: CDU-Fraktion

Änderungsantrag zur Vorlage-Nr.: BV/299/2015

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		

Inhalt:

Förderung des Sports, der Jugendfeuerwehren und der Musikschulen aus der Rückstellung Bildung und Teilhabe

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, die Rückstellung Bildung und Teilhabe gemäß der mit Beschlussvorlage BV/078/2013 genehmigten Rückstellung Bildung und Teilhabe in Höhe von 981.359,59 € komplett aufzulösen und entsprechend der Beschlussvorlage BV/135/2013/1 zur Förderung des Sports, der Jugendfeuerwehren und der Musikschulen zu verwenden. Dabei sollen die unter Punkt 2. BV/135/2013/1 für einen eventuellen Defizitausgleich einbehaltenen Mittel in Höhe von 601.359,59 € ebenfalls zur Verfügung gestellt und zur Förderung des Sports, der Jugendfeuerwehren und der Musikschulen eingesetzt werden. Die mit der Beschlussvorlage BV/135/2013/1 festgelegten jährlichen Summen zur Förderung des Sports, der Jugendfeuerwehren und der Musikschulen sind entsprechend anzupassen.

Begründung:

Unter Punkt 2 BV/135/2013/1 heißt es: „Für den Zeitraum 2013 bis 2017 werden zunächst insgesamt 601.359,59 € als Ausgleich für die nicht durch Erträge des Bundes gedeckten Aufwendungen für Bildung und Teilhabe zurückgestellt. Sofern diese Mittel nicht für den Ausgleich benötigt werden, ist im Jahre 2018 über die weitere Verwendung zu entscheiden.“

Im Schreiben von Frau Bundesministerin Andrea Nahles zur Bereitstellung von Mitteln für Ausgaben im Bereich Bildung und Teilhabe wird erwartungsgemäß ausgeführt, dass die Ausgaben der Kommunen vollständig durch den Bund erstattet werden: „Im Ergebnis sorgt der Bund seit dem Jahr 2011 über eine Erhöhung der zweckgebundenen Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (BBKdU) nach § 46 Absatz 6 SGB II für einen zwar indirekten, aber vollständigen finanziellen Ausgleich der Ausgaben der Kommunen für Bildungs- und Teilhabeleistungen.“

Die Sorge des Landkreises, dass seine Kosten für Aufwendungen für Bildung und Teilhabe seitens des Bundes nicht ausgeglichen werden, ist folglich unbegründet.

Damit ist unnötig, dass die unter Punkt 2 der Beschlussvorlage BV/135/2013/1 einbehaltenen Mittel in Höhe von 601.359,59 € weiterhin bis zum Jahr 2018 zurückgehalten werden.

Die Rücklage aus Mittel für Bildung und Teilhabe aus dem Jahr 2012 kann demnach gänzlich zu Gunsten der bedürftigen Kinder und Jugendlichen aufgelöst werden.

gez. Jens Koeppen

24.06.2015

Unterschrift		Datum
--------------	--	-------